

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 30.04.2014

Am Brügger Bahnhof 1

Anwesend:**Vorsitz:**

Ratsherr Jens Holzrichter FDP

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Peter Biernadzki Parteilos

Ratsherr Otto Bodenheimer Bündnis
90/Die Grünen

Ratsherr Gordan Dudas MdL SPD

Ratsfrau Karin Hertes SPD

Ratsfrau Sandra Manß SPD

Ratsfrau Susanne Mewes CDU

Vertreterin für Ratsherrn Heinz-
Rüdiger Ochel

Ratsfrau Elisabeth Siebensohn CDU

Ratsherr Michael Thielicke SPD

Ratsherr Jens Voß SPD

Vertreter für Ratsherrn Fabian
Ferber

Ratsherr Hansjürgen Wakup CDU

Frau Karin Löhr SPD

Herr Dominik Peterreit FDP

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Thomas Funk Fraktionslos

Herr Martin Kornau Fraktionslos ab 17.05 Uhr

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herr Ismail Yaman Liste der SPD

Gäste:

Ratsherr Jan Eggermann SPD

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek SPD

Herr Lüke Leiter der Grundschule Schöneck

Verwaltung:

Bürgermeister Dieter Dzewas Anwesend zur Besichtigung der
Baustelle des Feuerwehrgerä-
tehauses

Herr Martin Bärwolf

Herr Hans-Jürgen Badziura

Herr Frank Kusmirtz

Herr Martin Walter
Herr Andreas Beckmann
Herr Christian Hayer
Frau Verena Reuter
Frau Yvonne Schubert

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Fabian Ferber	SPD
Ratsfrau Christel Gabler	CDU
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel	CDU
Ratsfrau Britta Rogalske	CDU
Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers	DIE LINKE

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Vorsitzender Holzrichter begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen sei. Da keine Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen, stellt er diese fest und eröffnet die öffentliche Sitzung.

1. Besichtigung der Baustelle des Feuerwehrgerätehauses in Brügge

Vorsitzender Holzrichter begrüßt Herrn Beckmann und bittet ihn um Vortrag.

Herr Beckmann erläutert zunächst einige allgemeine Dinge zu Planung und Bau des Feuerwehrgerätehauses in Brügge. Anschließend führt Herr Beckmann die Ausschussmitglieder durch das Gebäude. Er führt aus, dass das Gebäude dreigeteilt sei. Es bestehe aus dem Schulungsraum, der ca. 60 Personen fasse und künftig sowohl für Feuerwehrfortbildungen genutzt als auch vermietet werde. Daran schließe sich zunächst der zweigeschossige Sozialtrakt an. Im Obergeschoss befinde sich zunächst die Heiz- und Versorgungszentrale. Auf die Verlegung von Wasserleitungen durch das Gebäude konnte aufgrund der Installation von Warmwasserdurchlauferhitzern verzichtet werden. Dadurch entfielen die sonst erforderlichen und sehr kostspieligen Legionellenprüfungen. Zur Straßenseite hin befänden sich im Obergeschoss die Toilettenanlagen, zur Bahnseite eine Küche und ein sog. Bereitstellungsraum für die Einsatzkräfte sowie der Bürobereich. Im Erdgeschoss seien die Umkleide- und Nasszellenbereiche sowie eine behindertengerechte Toilette zu finden. Ausgelegt sei das Gebäude auf die Nutzung durch ca. 43 Feuerwehrkräfte. An den Sozialtrakt schließe sich dann noch die Fahrzeughalle mit allen relevanten technischen Komponenten an. Abschließend erläutert Herr Beckmann, dass die Stahltürzargen ca. Mitte Mai geliefert und eingebaut würden. Als letzte Arbeit im Gebäude würden dann die Bodenbeläge verlegt. Die Fertigstellung werde fristgerecht ca. im August 2014 erfolgen. Lediglich die Umlage sei dann noch herzurichten.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen bei Herrn Beckmann. Er führt aus, dass dieser Neubau auch erforderlich geworden sei, weil die neue Generation der Feuerwehreinsatzfahrzeuge sowohl von der Höhe als auch von der Breite her nicht mehr in den Altbau gepasst hätten. Darüber hinaus sei der Neubau nun an zentralerer Stelle in Brügge errichtet worden, so dass die Wegezeiten im Einsatzfall kürzer seien.

Herr Kuschnitz ergänzt, dass es im Altbau keinen Schulungsbereich gegeben habe. Auch damit habe der Altbau den aktuellen Ansprüchen nicht mehr genügt.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich bei allen für die Planung und Umsetzung Beteiligten sowie bei der Feuerwehr Brügge für ihre Geduld. Der Neubau entspreche den aktuellsten Ansprüchen an Funktionalität und energetischen Vorgaben.

2. Antrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger in der Parkstraße

Vorsitzender Holzrichter begrüßt Herrn Lüke als Leiter der Grundschule Schöneck. Er führt aus, dass der gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen sowohl den Ausschussmitgliedern als auch der Verwaltung mit der Einladung zugegangen sei. Dadurch könne die Verwaltung bereits jetzt erste Lösungsvorschläge vorstellen. Er bittet Herrn Hayer um Vortrag.

Herr Hayer führt aus, dass im Bereich der Bushaltestelle Gotenstraße an der Parkstraße grundsätzlich die gleichen Lösungsansätze möglich seien wie auch im Bereich des Frankensplatzes. Folgende bauliche Maßnahmen seien dabei denkbar: 1. der Bau einer Querungshilfe, 2. der Bau einer Lichtsignalanlage und 3. die Einrichtung eines Fußgängerüberweges. In der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 19.03.2014 seien hierzu bereits die möglichen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung einer fußläufigen Querung samt entstehenden Kosten erläutert worden. In diesem Bereich der Parkstraße sei in den letzten zwei Wochen bereits eine Verkehrszählung durchgeführt worden. Diese Verkehrszählung sei jedoch aufgrund der Urlaubszeit nur bedingt aussagefähig.

Im Folgenden wurden die einzelnen baulichen Lösungsansätze aus Sicht der Verkehrsplanung beurteilt. Dabei wurde erläutert, dass die in der Örtlichkeit vorhandene Fahrbahn zu schmal sei, um eine Querungshilfe zu installieren. Der Bau einer Lichtsignalanlage sei hier bei der vorhandenen Verkehrsbelastung auf Grundlage der verkehrstechnischen Regelwerke nicht erforderlich und stütze die Haltung der Verwaltung, welche diese kostenintensive Maßnahme für nicht geboten erachte.

Die Anforderungen an die Einrichtung eines Fußgängerüberweges seien sehr hoch. U.a. sei hierfür nachzuweisen, dass an der Querungsstelle bereits eine Bündelung des Fußgängerverkehres vorliege bzw. diese Bündelung durch die Einrichtung eines Fußgängerüberweges erreicht werden könne. Ob die Einrichtung hier möglich sei, müsse seitens der Verwaltung detailliert auch hinsichtlich verkehrsrechtlicher Vorgaben geprüft werden. Darüber hinaus müsse bedacht werden, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges aufgrund der Sichtbeziehungen an dieser Stelle ausschließlich in Verbindung mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h möglich sei. Nach Auffassung der Verwaltung handele es sich hier nicht ausschließlich um eine Maßnahme der Schulwegsicherung, sondern vielmehr um eine Haltepunktsicherung. Als Sofortmaßnahme werde vorgeschlagen, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf einer Strecke von ca. 150 m vor und hinter der Bushaltestelle in Verbindung mit einer Beschilderung „Achtung Fußgänger“ einzurichten. Darüber hinaus solle eine zeitnahe Erhebung des Fußgängerverkehres vorgenommen werden, um eine belastbare Aussage über eine mögliche Bündelung des Fußgängerverkehres treffen zu können. Die Unfalldaten für den Bereich der Bushaltestelle Gotenstraße würden ebenfalls ermittelt.

Nach kurzer Diskussion fasst Vorsitzender Holzrichter zusammen, dass umgehend eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf einer Länge von ca. 150 m vor und hinter der Bushaltestelle angeordnet werde. Darüber hinaus würden weitere Untersuchungen bezüglich Fahrzeug- und Fußgängerverkehr durchgeföhrt, um belegen zu können, inwieweit die Sofortmaßnahmen eingehalten würden. Weiter werde seitens der Verwaltung geprüf, ob die Einrichtung eines Fußgängerüberweges vertreten werden könne. Eine Berichterstattung inklusive Kostendarstellung werde seitens der Verwaltung nach den Sommerferien erfolgen.

Ohne weitere Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

3. Ausbau Karolinenstraße Vorlage: 079/2014

Vorsitzender Holzrichter bittet Herrn Hayer um Vortrag.

Herr Hayer führt aus, dass zwischenzeitlich die Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren stattgefunden habe. Anhand eines Planes erläutert er die Planung zum Ausbau der Karolinenstraße, welche Änderungen gegenüber dem ursprünglichen „Verkehrskonzept Denkfabrik“ aufweise. Da die Feuerwehr die Mehrzahl der hier befindlichen Gebäude anleiten muss, sei die beidseitige Anordnung von Stellplätzen nur in einem kleinen Abschnitt der Karolinenstraße möglich gewesen. Die Feuerwehraufstellflächen müssten eine Größe von 5,50 m x 12,00 m aufweisen. Das sei durch die Einrichtung wechselseitigen Parkens ermöglicht worden. Insgesamt gehe von den derzeit vorhandenen Stellplätzen keiner verloren. Die zunächst geplante Verkehrsföhrtung als Einbahnstraße in Richtung Mathildenstraße sei mit dem Wegfall des beidseitigen Parkens nicht mehr erforderlich. Da man durch das wechselseitige Parken die Verkehrsfläche auch für Begegnungsverkehr zur Verfügung habe, solle im Abschnitt zwischen Mathildenstraße und dem Parkplatz des Kunststoffinstituts auch der Verkehr in Fahrtrichtung Bahnhofstraße zulässig sein. Die heutige Verkehrsföhrtung bleibe damit erhalten und gewährleiste ein hohes Maß an Flexibilität auch im Hinblick auf weitere städtebauliche Entwicklungen im Quartier der Denkfabrik.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung am 26.03.2014 sei die Ausbauplanung der Karolinenstraße den Anliegern vorgestellt worden. Hierbei sei von einem Anwohner die Sorge geäußert worden, dass die Fahrbahnfläche zu eng sei, um die sichere Begegnung von Fahrzeugen zu gewährleisten. Seitens des Mitarbeiters und des Geschäftsföhrters des beauftragten Planungsbüros wurde erläutert, dass die vorgesehene Fahrbahnbreite das gefahrlose Begegnen von Pkws ermögliche sowie unter Mitnutzung der Gehwegfläche auch das Begegnen von Pkw - Lkw bzw. Lkw –Lkw. Diese Begegnungsfälle würden nach den im Vorfeld erhobenen Verkehrsdaten jedoch sehr selten vorkommen.

Des Weiteren habe es zwei zentrale Anforderungen gegeben, die seitens der Bürgerschaft in der Öffentlichkeitsbeteiligung an die Ausbauplanungen der Karolinenstraße gestellt worden seien:

1. Erreichbarkeit und eine entsprechende Durchföhrtmöglichkeit für Schwerlastverkehr, der insbesondere das Kunststoffinstitut oder die Firma Piepenstock anfare
2. Die Einrichtung von verkehrsdämpfenden Maßnahmen, um die Geschwindigkeiten möglichst gering zu halten

Beide Anforderungen konnten in den Planungen berücksichtigt werden. Lediglich der Wunsch eines Bürgers, die Karolinenstraße komplett als Einbahnstraße einzurichten, konnte und brauchte durch die baulichen Lösungen nicht umgesetzt werden.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich bei Herrn Hayer für die Erläuterungen.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Karolinenstraße entsprechend der im Ausschuss vorgestellten Planunterlagen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**4. Fußgängerwegeleitsystem im Quartier der Denkfabrik und der Altstadt
Vorlage: 081/2014**

Auf Nachfrage von Ratsherrn Dudas erläutert Frau Reuter, dass auf Anregung der Vertretung für Menschen mit Behinderung zum einen die Stelenstandorte auf der Internetseite der Stadt Lüdenscheid bekannt gegeben würden und zum anderen die Stelen im Bereich der QR-Codes mit einem zusätzlichen Klebepunkt/Aufkleber versehen würden. Die Klebepunkte seien laut dem Vertreter des entsprechenden Interessenverbandes für Menschen mit Sehbehinderung zum Auffinden der QR-Codes ausreichend. Diese Sachverhalte seien über die ehrenamtliche Behindertenvertretung mit dem Vertreter des Interessenverbandes einvernehmlich abgestimmt.

Ratsherr Dudas bedankt sich für die Antwort.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept des Fußgängerwegeleitsystems umzusetzen. Die geplanten Standorte für die Informationsstelen (s. Anlage 1) sollen, soweit in der Örtlichkeit möglich, wie dargestellt positioniert werden. Außerdem soll das System der Wegeverbindungen und Zielpunkte umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

5. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

5.1. Endausbau Römerweg

Herr Hayer führt aus, dass bereits in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 20.01.2010 der Ausbau des Römerweges mittels zweier Einmündungen beschlossen worden sei. Entsprechend der Beschlussvorlage seien die Planung erstellt und die für den Ausbau

benötigten Mittel im Haushaltsentwurf 2010 vorgesehen gewesen. Dieser Haushaltsentwurf sei von der Bezirksregierung nicht akzeptiert worden, so dass lediglich eine vorläufige Haushaltsführung (sog. Nothaushalt) bis einschließlich 2011 möglich gewesen sei. Ab dem Haushaltsjahr 2012 konnte wieder freier über die Haushaltsmittel verfügt werden, da sich die Stadt Lüdenscheid dann in der Haushaltssicherung befand. Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage hätten die Haushaltsmittel für den Ausbau des Römerweges jedoch nicht unmittelbar in den Haushalt 2012 eingestellt werden können. Es sei aber eine Vormerkung für den Haushalt 2013 erfolgt. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen seien die Mittel in den Folgejahren gestrichen worden, da durch umfangreiche Projekte wie die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik und das Regionaleprojekt „Denkfabrik“ in hohem Maße Mittel gebunden worden seien.

Im Haushalt 2014 seien daher keine Mittel für den Ausbau des Römerweges vorgesehen worden. Diese würden jedoch für das nächste Jahr vorgemerkt. Die Verwaltung beabsichtige, die Mittel für den Ausbau des Römerweges in den Haushalt 2015 einzustellen, damit die Maßnahme im kommenden Jahr durch den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) umgesetzt werden könne.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich für die Ausführungen. Er merkt an, dass die Anwohner bereits durch entsprechende Ablösebeträge die Erschließungskosten bezahlt hätten. Daher müsse der Endausbau zeitnah umgesetzt werden. Sollten wider Erwarten erneut Probleme bei der Einstellung der Haushaltsmittel in den Haushalt 2015 entstehen, bittet er darum, dass die Politik darüber umgehend in Kenntnis gesetzt werde.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

5.2. Parkregelung am Kindergarten im Blücherweg

Herr Hayer führt aus, dass aufgrund eines Antrags des Kindergartens „Haus Astrid Lindgren, Blücherweg 21 - 23“ über Ratsherrn Dudas im November 2012 eine Abstimmung zwischen der Verwaltung und der Kreispolizeibehörde stattgefunden habe. Daraufhin sei eine Parkscheibenregelung für eine Parkdauer von 2 Stunden (montags – freitags für die Zeit von jeweils 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr) für die direkt neben dem Kindergartengebäude liegenden 4 Parkplätze eingerichtet worden. Ziel dieser Maßnahme sei es gewesen, kurzfristiges Parken von Eltern und Besuchern des Kindergartens ohne Behinderung des fließenden Verkehrs und der Anwohnerschaft zu ermöglichen. Aufgrund von Anwohnerbeschwerden über die ausgedehnte zeitliche Einschränkung der Nutzung der 4 Stellplätze mittels Parkscheibenregelung für 2 Stunden habe die Verwaltung den Sachverhalt erneut überprüft. In Abstimmung mit der Kindergartenleitung werde nun die Parkscheibenpflicht um täglich zwei Stunden (montags – freitags für die Zeit von jeweils 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr) reduziert. Somit nähere sich die Parkscheibenpflicht für diese 4 Stellplätze den Öffnungszeiten des Kindergartens an und die Anwohner könnten die Stellplätze über einen längeren Zeitraum frei nutzen.

Vorsitzender Holzrichter ergänzt, dass die Anwohner die Stellplätze nach wie vor mit nutzten. Darüber hinaus handele es sich lediglich um 4 Stellplätze direkt vor dem Kindergarten. Besonderer Parkdruck sei in diesem Bereich nicht festzustellen. Er schlägt daher vor, die Reduzierung der Parkscheibenpflicht auf den 4 Stellplätzen vor dem Kindergarten von montags – freitags auf die Zeit von 07.00 Uhr – 16.00 Uhr umzusetzen.

Die Ausschussmitglieder stimmen der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

5.3. Sachstand Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Vorsitzender Holzrichter begrüße Frau Schubert und bittet um Vortrag.

Frau Schubert bedankt sich für die Möglichkeit, den aktuellen Sachstand zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung Lüdenscheids auf LED-Technik vorstellen zu können. Anhand der in der **Anlage** beigefügten Präsentation erläutert sie den Sanierungsstand samt den finanziellen Auswirkungen. Auf Nachfrage der Ratsherren Dudas und Voß erläutert sie, dass an den Masten sogenannte Controller montiert seien, über die eine Steuerung der Beleuchtungszeiten sowie die Feststellung defekter Leuchten möglich sei. Die Daten der Controller liefen dann an zentraler Stelle zusammen. Da derzeit jedoch noch nicht alle Leuchten umgerüstet seien, seien die Controller in einigen Bereichen noch nicht in Betrieb. Sie bittet daher darum, bis zur endgültigen Fertigstellung der Umrüstung insbesondere defekte Leuchten direkt dem Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) zu melden.

Ratsherr Voß führt aus, dass während des Rundgangs durch die Altstadt im Rahmen des Verfahrens zum Integrierten Handlungskonzept Altstadt von einer ebenfalls anstehenden Veränderung der Leuchten im Kulturhauspark gesprochen worden sei. Er fragt an, ob es hier eine enge Verknüpfung zwischen dem STL und dem Fachdienst Stadtplanung und Verkehr geben werde. Frau Schubert antwortet, dass die Umsetzung durch den STL erfolge. Die erforderliche Ausschreibung werde in enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Stadtplanung und Verkehr bezüglich der Gestaltung erfolgen. Die technischen Anforderungen lege der STL fest.

Ratsherr Voß teilt mit, dass in der Straße „Am Ramsberg“ neue Laternenmasten errichtet worden seien. Die alte Beschilderung z.B. bezüglich der Parkmöglichkeiten sei jedoch bisher nicht wieder angebracht worden. Er fragt an, warum dieses noch nicht geschehen sei. Frau Schubert antwortet, dass die Tiefbauunternehmer die Beschilderungen von den alten Laternenmasten demontieren und zum STL bringen würden. Die Montage erfolge dann seitens des STL. Sie sagt eine Prüfung und kurzfristige Erledigung zu.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich für die ausführliche Darstellung.

6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

6.1. Bekanntgaben

6.1.1. Fahrbahndeckensanierung Versestraße und Platehofstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt Brüninghausen durch den Landesbetrieb Straßen NRW

Herr Hayer teilt mit, dass die für 2014 vorgesehene Fahrbahndeckensanierung der Verse- und Platehofstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt Brüninghausen durch den Landesbetrieb Straßen NRW voraussichtlich erst in 2015 realisiert werden könne. Grund dafür sei, dass der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid (SEL) hier im Rahmen der Fahrbahndeckensanierung die vorhandenen Kanalschächte anpassen müsse.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

6.1.2. BAB Abfahrt Lüdenscheid Nord in Fahrtrichtung Frankfurt; hier: zusätzliche Fahrspur für den Rechtsabbiegeverkehr zur Verhinderung von Rückstaus auf der BAB 45

Herr Hayer gibt bekannt, dass der Landesbetrieb Straßen NRW zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Anschlussstelle Lüdenscheid-Nord (Fahrtrichtung Frankfurt) der Bundesautobahn 45 (BAB 45) plane, einen durchgängigen Fahrstreifen für den Rechts- einbiegeverkehr auf die L692 in Fahrtrichtung Lüdenscheid herzustellen. Die Verkehrsführung würde damit analog zur Führung an der Anschlussstelle Lüdenscheid erfolgen, wo im Zuge der Fahrbahndeckensanierung im Jahr 2013 ebenfalls ein durchgängiger Fahrstreifen für abfahrende Fahrzeuge in Richtung Lüdenscheid realisiert werden konnte. Mittels des durchgängigen Fahrstreifens könne dabei die Leistungsfähigkeit der Kreuzung im Bereich der Anschlussstelle Lüdenscheid Nord erhöht werden. Der kontinuierliche Verkehrsabfluss verhindere Rückstauungen auf die BAB 45 und somit die in der Vergangenheit immer wieder aufgetretenen Verkehrsgefährdungen.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Voß erläutert Herr Hayer, dass es eine neue Fahrbahnaufteilung auf der bestehenden Fläche geben werde.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich für die Ausführungen.

6.1.3. Barrierefreie Gehwegverbreiterung in der Wefelshohler Straße Höhe Firma Phoenix Feinbau

Herr Hayer führt aus, dass die Firma Phoenix Feinbau im Bereich der Wefelshohler Straße auf beiden Straßenseiten Produktionsstätten unterhalte. Seitens der Firma sei nun angefragt worden, ob es zur Vereinfachung von fußläufigen Materialtransporten zwischen den Standorten möglich sei, eine Gehwegverbreiterung mit entsprechenden baulichen Veränderungen zur Herstellung einer Barrierefreiheit vorzunehmen. Herr Hayer stellt die Planung anhand einer Planskizze vor. Er betont, dass diese Veränderung aus Sicht der Allgemeinheit nicht zwingend erforderlich sei und die Stadt Lüdenscheid die Kosten für diese Maßnahme nicht tragen werde. Er erklärt anhand der Planskizze, dass der Gehweg an der Querungsstelle von 2 m auf 4 m verbreitert werden solle. Die erforderlichen taktilen Beläge würden entsprechend eingebaut. Kostenträger sei zu 100 % die Firma Phoenix Feinbau. Zur Absicherung werde ein entsprechender Gestattungsvertrag geschlossen.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Voß antwortet Herr Hayer, dass es keinerlei farbliche Veränderungen auf der Fahrbahn gebe. Auf Nachfrage von Rats Herrn Dudas erläutert Herr Hayer, dass nur wenige Meter der folgenden Stellplatzfläche in Anspruch genommen werden und damit je nach Nutzung der Stellplätze maximal 1 Stellplatz durch diese Baumaßnahme am Straßenrand wegfielen.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich für die Ausführungen und schlägt vor, die Maßnahme auf Kosten der Firma Phoenix Feinbau durchzuführen.

Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

6.1.4. Sachstand Rathaustunnel

Herr Hayer verliest den in der **Anlage** beigefügten Sachstandsbericht zum Rathaustunnel. Herr Bärwolf ergänzt, dass entgegen einer offensichtlich weit verbreiteten Auffassung nicht die vor Ort arbeitenden Bauarbeiter für die weiterhin erforderliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h verantwortlich seien. Vielmehr seien beispielsweise die Vorschriften

des Brandschutzes und einige andere gesetzlich vorgeschriebene Baumaßnahmen noch nicht erfüllt. Um den Rathaustunnel nicht komplett schließen zu müssen, sei diese Geschwindigkeitsbeschränkung zur Reduzierung der Unfallgefahr unabdingbar.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich für die Ausführungen.

6.1.5. Einrichtung einer Tempo-30-Zone "Am Ramsberg"

Herr Hayer führt aus, dass die Straße „Am Ramsberg“ bekanntlich eine Sackgasse sei, in der sich auch ein Kindergarten befinde. Da hier zahlreiche Fahrzeuge am Straßenrand abgestellt würden, seien bereits einige Ausweichstellen eingerichtet worden. Um den Begegnungsverkehr nun möglichst unfallfrei gestalten zu können, werde hier eine Tempo-30-Zone angeordnet und kurzfristig umgesetzt.

6.1.6. Gründung einer AG Baukultur im Netzwerk Innenstadt

Herr Bärwolf führt aus, dass die Stadt Lüdenscheid Mitglied im Netzwerk Innenstadt als Kommune mit einer Einwohnerzahl von 50.000 – 100.000 sei. Die Mitgliedskommunen befassten sich in verschiedensten Kontexten mit Gestaltungen von Gebäuden, Straßen, Plätzen, Brücken und Grünflächen. Eine ansprechende Baukultur sollte mit einer hohen Sensibilität für die Qualität von Gebäuden einhergehen. Fest stehe, dass die Entwicklung von Gebäuden und von städtischen Räumen eine Gemeinschaftsaufgabe von Bauherren, Planern, Ingenieuren sowie der Verwaltung sei. Um den Dialog zwischen den Entscheidungsträgern in den Kommunen und auch den Bürgerinnen und Bürgern hierüber vor Ort in Gang zu setzen, werde am 22. Mai 2014 in Lüdenscheid die Arbeitsgruppe „Baukultur“ im Netzwerk Innenstadt gegründet.

6.2. Beantwortung von Anfragen

6.2.1. Beantwortung der Anfragen des Ratscherrn Dudas zum Thema "Grüne Welle" auf der Heedfelder Straße und der Altenaer Straße in der öffentlichen Sitzung am 19.03.2014

Herr Hayer verliest die in der **Anlage** befindliche Beantwortung der Anfrage des Ratscherrn Dudas. Ergänzend erläutert er, dass im Allgemeinen „grüne Welle“ im Sinne von „miteinander koordinierten Signalanlagen“ nicht bedeute, dass ein Durchfahren von A-Z bei „grün“ erfolgen könne. Dazu gebe es Beeinträchtigungen wie z.B. die durch die Busfahrer steuerbare Buspriorisierung. Darüber hinaus beeinflusse auch der Abstand der einzelnen Lichtsignalanlagen die Funktion von „grünen Wellen“.

Auf Nachfragen von Ratscherrn Dudas führt Herr Hayer aus, dass Vandalismusschäden insbesondere im Bereich der Steuergeräte vorkämen, da dort die Kabel nicht mehr unter der Erde lägen. Eine Umsetzung der sogenannten „All-Rot-Schaltung“ könne erst nach einer erfolgten Kompletterneuerung durch den Landesbetrieb Straßen NRW geprüft und ggf. umgesetzt werden. Als „zeitnah“ sei in diesem Bereich ein Zeitraum von ca. 3 -5 Jahren anzusetzen. Eine entsprechende Anforderung sei seitens der Verwaltung bereits an den Landesbetrieb Straßen NRW gestellt worden. Einen Rücklauf hierzu erwarte die Verwaltung noch in 2014.

Auf Anmerkung von Herrn Kornau ergänzt Herr Hayer, dass eine Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Altenaer Straße voraussichtlich noch im Mai 2014 durch eine Umlaufzeitenänderung im Bereich der Brüderstraße erfolgen werde.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich bei Herrn Hayer für die Ausführungen.

6.2.2. Zwischenstand zur Anfrage der Ratsfrau Manß zum Thema "einseitiges Parkverbot auf der Altenaer Straße hinter Schafsbrücke bis zur Firma A.T.U." in der öffentlichen Sitzung am 19.03.2014

Herr Hayer führt aus, dass nach Aussage der Kreispolizeibehörde im Unfallbild der Altenaer Straße Höhe, Hausnummer 120, keine Auffälligkeiten vorlägen. Der Fachdienst Stadtplanung und Verkehr habe daraufhin die Unfalldaten für den gesamten Abschnitt der Altenaer Straße zwischen Schafsbrücke und der Firma A.T.U. angefordert. Nach Auswertung dieser Unfalldaten werde die Anfrage im Rahmen des Anhörungsverfahrens mit der Kreispolizeibehörde erörtert. Eine abschließende Beantwortung der Anfrage der Ratsfrau Manß erfolge in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Ratsfrau Manß bedankt sich für die Zwischennachricht.

6.2.3. Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Wakup zum Thema "Asphaltierungsarbeiten bei Fahrbahndeckensanierungen - allgemein" in der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2014

Vorsitzender Holzrichter schlägt vor, die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Wakup als **Anlage** zur Niederschrift zu nehmen.

Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

6.2.4. Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Biernadzki zum Thema "Schadhafte Fahrbahndecke nach kürzlich erfolgter Sanierung im Bereich Altenaer Straße/Brockhauser Weg" in der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2014

Vorsitzender Holzrichter schlägt vor, die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Biernadzki als **Anlage** zur Niederschrift zu nehmen.

Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

6.3. Anfragen

6.3.1. Tempo 30 km/h in der Kerksigstraße

Rats Herr Voß fragt an, wann die bereits in 2013 seitens des Bau- und Verkehrsausschusses beschlossene Anordnung von Tempo-30 in der Kerksigstraße umgesetzt werde. Er fragt weiter, ob es nicht besser sei, dorthin die Tempo-30-Zone zu erweitern.

Herr Hayer führt aus, dass die Anordnung zur Ausweitung der Tempo-30-Zone auf die Kerksigstraße bereits erfolgt sei. Die Umsetzung erfolge in Kürze.

Rats Herr Voß bedankt sich für die Antwort.

6.3.2. Erneute Geschwindigkeitsmessungen in der Annabergstraße

Ratsherr Dudas führt aus, dass die Anwohner der Annabergstraße sich weiterhin über zu schnell fahrende und falsch parkende PKW beschwerten. Er fragt an, ob hier eine erneute Geschwindigkeitsmessung erfolgen könne.

Ratsfrau Hertel ergänzt, dass der Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung während der Baumaßnahme keine Messungen durchführen konnte. Allerdings seien insbesondere vor Weihnachten verstärkt Bußgelder dort verhängt worden. Eine Besserung der Situation habe sie jedoch auch nicht feststellen können.

Herr Hayer schlägt vor, dort die Geschwindigkeitsanzeigetafel zu montieren und sowohl offene als auch verdeckte Messungen vorzunehmen. Die erhobenen Verkehrsdaten sollten ausgewertet und der Polizei wie auch dem Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung zur Beurteilung der Überwachungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Ratsherr Dudas bedankt sich für die Antwort.

Vorsitzender Holzrichter erinnert daran, dass im Haushaltssicherungskonzept als eine Einsparposition die Zusammenlegung des Bau- und Verkehrsausschusses mit dem Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt vorgesehen sei. Er führt aus, dass das tatsächliche Einsparpotential nur schwer zu beziffern sei, da insbesondere der Bau- und Verkehrsausschuss nur getagt habe, wenn es tatsächlich notwendig gewesen sei. Es müsse bedacht werden, dass das Arbeitsvolumen beider Ausschüsse groß sei und es nur wenige Überschneidungen gebe. Zudem sei der Bau- und Verkehrsausschuss auch für sämtliche Entscheidungen für die Aufgabenbereiche der Zentralen Gebäudewirtschaft (ZGW) und der Feuerwehr zuständig. Die Entscheidung über eine Zusammenlegung der beiden Ausschüsse müsse daher wohl bedacht werden.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und den Vertretern der Verwaltung für die konstruktive und gute Zusammenarbeit. Anschließend verabschiedet er sich von den Teilnehmern der öffentlichen Sitzung und lädt im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung zu einem gemütlichen Abschluss ein.

gez. Jens Holzrichter

Vorsitzender

gez. Stoltefaut

Schritfführerin